

# Ausbildung für Ausbildende - Modell Schweiz

## Ausbildung für Ausbildende

Die Forum-Redaktion stellt Fragen zum Modell Schweiz

**André Stuker als früherer Projektleiter SVEB-AdA-Zertifizierungsverfahren und -Baukastensystem gibt Antworten. Der Artikel ist erschienen in 'das forum' Heft 1/2000, Zeitschrift der Volkshochschulen in Bayern.**

## Wer darf Erwachsene bilden?

**Bisher jede/r, die/der Fachwissen weitergeben will. Nur wenige haben dafür zusätzlich eine spezielle Qualifikation für den Unterricht von Erwachsenen. Die Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) wollte dies nicht länger hinnehmen und entwickelte Qualitätskriterien für die Ausbildung der Ausbildenden (AdA). Seit vier Jahren können Ausbildende in der Schweiz Zertifikate erwerben, ab dem Jahr 2000 sogar den staatlich anerkannten Fachausweis "AusbilderIn".**

1992 reichte es dem Schweizerischen Dachverband für Erwachsenenbildung. Das Alpenland drohte von einem Ausbildungsdschangel überwuchert zu werden. Binnen zehn Jahren hatte sich das Bildungsangebot für Ausbildende vervielfacht. Mit gutem Grund: der Bedarf war und ist enorm hoch. Die Mitgliedsorganisationen des SVEB beschäftigen mehr als 20.000 AusbilderInnen in der allgemeinen, beruflichen und betrieblichen Weiterbildung. Die Ausbildungsfunktion ist nur für eine Minderheit der Hauptberuf, für die Mehrheit ist sie Teil eines andern Berufs oder eines außerberuflichen Engagements: In Wirtschaft und Verwaltung, im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verbänden und Kirchen sind immer mehr Kaderleute sowie Spezialistinnen und Spezialisten mit der systematischen Weitergabe von (Berufs)-Wissen beschäftigt. Für Bildungswillige ist es immer schwieriger geworden, sich einen Überblick über die vielfältigen Angebote zu verschaffen.

In einem ersten Schritt erfasste deshalb die SVEB mit finanzieller Unterstützung des Staates den Ist-Zustand. Welche AdA-Angebote gibt es in der Schweiz? Die Angebote wurde anhand eines Rasters mit 13 Kriterien einheitlich dargestellt und in einer "Übersicht über das Ausbildungsangebot" veröffentlicht, die zusammen mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung von der SVEB herausgegeben wurde.

## Transparenz ist gut, Qualitätssicherung ist besser

Auftraggebende Organisationen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Bildungswillige müssen Bildungsangebote auf ihre Bedeutung und ihren Wert hin richtig einschätzen können. Die Vergleichbarkeit der Inhalte und klare Leistungsnachweise liefern Grundlagen für die Anerkennung von Abschlüssen. Solche Anerkennungssysteme erleichtern Bildungsentscheide, verhindern unnötige Umwege im gewünschten Bildungsverlauf und schränken überflüssige Kosten ein.

Nach der Bestandsaufnahme ging es darum, gemeinsam mit den interessierten Ausbildungsinstitutionen und den Verbandsorganen die Professionalisierung und die Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung voranzutreiben. Die SVEB versteht unter Erwachsenenbildung jede Form organisierter Weiterbildung, die sich an die Erstausbildung anschließt. Somit kann sich jede Person, die andern in irgendeinem beruflichen oder privaten Bereich Kompetenzen vermittelt, als Ausbilderin bzw. als Ausbilder bezeichnen. War die Erwachsenenbildung in den Anfängen mehrheitlich ehrenamtlich und von andragogischen Laien getragen, so zeichnet sich heute eine Professionalisierung der Erwachsenenbildung ab. Dieser Trend steht jedoch in keinem Widerspruch dazu, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung weiterhin einen wichtigen Platz einnimmt. In allen Bereichen der Erwachsenenbildung gewinnt Qualitätssicherung an Bedeutung. Dazu braucht es Grundsätze, auf die sich die Ausbildungsanbietenden verpflichten. Und es braucht qualitative Minimalkriterien. Die Erfüllung dieser Kriterien wird in einem Zertifizierungsverfahren geprüft.

## Das Zertifizierungsverfahren

Möchte eine Institution ihr Angebot im Bereich Ausbildung der Ausbildenden durch den gesamtschweizerischen Dachverband zertifizieren lassen, nimmt sie anhand eines Rasters und eines Erhebungsbogens mit den qualitativen Minimalkriterien eine Selbstbeurteilung vor. Der Antrag und die Selbstbeurteilung muss - aufgrund der beigelegten Unterlagen (Kursausschreibung, Anmeldeformular, Lehrplan, Kursunterlagen, Evaluationen, usw.) nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Dann wird eine Fremdbeurteilung vorgenommen. Dafür hat die SVEB für die jeweilige Sprachregion unabhängige Zertifizierungsbeauftragte eingesetzt. Sie verfassen einen Bericht und erstellen ein Dossier. Die Prüfung beider Beurteilungen geschieht durch Delegierte der "Kommission für Qualitätssicherung" der SVEB. Den Delegierten liegen die Selbstbeurteilung der Ausbildungsträger und die Fremdbeurteilung der Zertifizierungsbeauftragten vor, nicht aber die eigentlichen Kursunterlagen.

Mit diesem Verfahren ist gewährleistet, dass neue Angebote zum Zeitpunkt der Zertifizierung nur einem kleinen, verantwortlichen Personenkreis zugänglich sind. Dies ist deshalb wichtig, weil in den zuständigen Verbandsorganen selbstredend fachkompetente Konkurrentinnen und Konkurrenten vertreten sind.

Bei Unklarheiten oder Divergenzen sowie bei einer vorläufigen Ablehnung des Zertifizierungsantrages durch die Delegierten, können die Antragstellerinnen und Antragsteller eine persönliche Aussprache mit den Delegierten und dem zuständigen Beauftragten verlangen. Anschliessend an diese Aussprache stellen die Delegierten bei der Kommission für Qualitätssicherung definitiv Antrag auf

Annahme oder Ablehnung. Wird eine von der Institution gewünschte Zertifizierung abgelehnt, wird die Ablehnung schriftlich begründet. Ein erneutes Zertifizierungsverfahren ist jederzeit wieder möglich.

Seit 1995 wurden rund 75 AdA-Angebote zertifiziert. Knapp zehn Prozent der Anträge mussten abgelehnt werden oder wurden zurückgezogen. Bei rund 90 Prozent der zertifizierten Angebote wurden Empfehlungen oder Auflagen erlassen, die in den meisten Fällen von der Institution innerhalb der gesetzten Frist erfüllt wurden.

Jährlich führen die Zertifizierungsbeauftragten eine Statuserhebung durch. Während der Vertragsdauer von sechs Jahren müssen Änderungen mitgeteilt werden. Gegebenenfalls wird ein Revisionsverfahren durchgeführt oder die Zertifizierung entzogen. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von zertifizierten AdA-Angeboten erhalten das institutionseigene Zertifikat mit dem Zusatz der SVEB-Anerkennung. Die Anzahl der von der Institution abgegebenen Zertifikate werden von den Beauftragten registriert.

### **Die Zertifizierung ist ein voller Erfolg**

Allein in der deutschen Schweiz erwarben innerhalb von vier Jahren knapp 2000 AusbilderInnen das Zertifikat 1 und über 600 das Zertifikat 2. Eine grosse Anzahl der Anbietenden, ob staatlich, privat-gemeinnützig oder gewinnorientiert haben ihre AdA-Angebote in den letzten vier Jahren zertifizieren lassen. In der Übersicht über die Ausbildungsangebote wird auf die SVEB-Zertifizierung hingewiesen. Ohne je für die SVEB-Zertifizierung Werbung zu machen, hat sich das Verfahren auf dem AdA-Markt durchgesetzt.

### **Könnten auch andere Bildungsangebote durch die SVEB zertifiziert werden?**

Der Erfolg bei der SVEB-AdA-Zertifizierung führte auch zu einer vermehrten Nachfrage nach einer Zertifizierung anderer Weiterbildungsangebote durch den gesamtschweizerischen Dachverband der Erwachsenenbildung. Die Entwicklung und Durchführung eines Zertifizierungsverfahrens braucht eine Einigung auf Qualitätskriterien. Je breiter und tiefer der Markt ist, umso aufwendiger und kostenintensiver ist dieser Einigungsprozess. Aufgrund ihrer Ressourcen hat die SVEB deshalb bisher davon abgesehen, in andern Bereichen als im Kernbereich AdA direkt als Träger eines Zertifizierungsverfahrens aufzutreten. Im Bereich der Bewegungsberufe fördert und begleitet die SVEB ein Projekt, das zur Zeit auf Grund der Erfahrungen und analog zum SVEB-AdA-Projekt realisiert wird.

### **Vom SVEB-Zertifikat zum staatlichen Fachausweis als Ausbilder/in**

Auf der Basis der SVEB-AdA-Zertifikate wurde im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie ein eidgenössisch anerkannter Fachausweis als Ausbilder/in realisiert. Damit ist der Beruf der Ausbilderin, des Ausbilders vom gesamtschweizerischen Dachverband und vom Bund anerkannt. Im Rahmen des Berufsbildungssystems vereinfacht dies auch die Euro-Kompatibilität bzw. die gegenseitige Anerkennung.

### **Ein umfassendes Qualifizierungssystem im AdA-Bereich**

1998 schlossen sich - im Rahmen des Pilotprojektes "Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem" des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT verschiedene Verbände zu einer breit abgestützten Projektträgerschaft zusammen. Gemeinsam wurden Module und Reglemente zur Ausbildung der Auszubildenden ausgearbeitet. Ab dem Jahr 2000 soll es möglich sein, auf modularem Weg einen Abschluss als Ausbilder/in mit eidgenössischem Fachausweis zu erlangen. Darauf aufbauend soll ein eidgenössisches Diplom angeboten werden, das ebenfalls ohne die bisherige externe Schlussprüfung erworben werden kann. Die Lernzielkontrollen erfolgen bei diesem innovativen Modell nach jedem Modul. Wer die nötigen Modul-Lernzielkontrollen absolviert hat, kann den eidgenössischen Fachausweis oder das Diplom beim zuständigen Bundesamt beantragen. Aufgrund der Reglemente wird es auch möglich sein, Lernzielkontrollen abzulegen, ohne vorher ein entsprechendes Modul absolviert zu haben. Damit werden Erfahrungslernen, Ausbildungen am Arbeitsplatz und Selbststudium dem Modulbesuch gleichgestellt.

Die berufliche Weiterbildung im Baukasten-System im Bereich Ausbildung der Auszubildenden (AdA-Baukasten) soll so weit ausgebaut werden, dass eine Nachdiplomausbildung auf Universitäts- bzw. Fachhochschulniveau möglich wird.

### **Qualitätssicherung und Koordination**

Unter der Trägerschaft der SVEB werden alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung einer Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission eidg. FA AusbilderIn) übertragen. Die QS-Kommission wird unter anderem die Einhaltung der Richtlinien für die Durchführung der Modul-Lernzielkontrollen überwachen. In ihren Aufgabenbereich gehört auch die periodische Überprüfung der Aktualität der Module.

Zur Entlastung der QS-Kommission und zur Beratung und Unterstützung der an der Modularisierung interessierten Ausbildungsanbieter und Bildungswilligen wird eine Berufsfeldbezogene Koordinationsstelle für modulare Weiterbildung im Bereich Bildung und Beratung (BEKOM) gebildet. Die BEKOM unterstützt die QS-Kommission unter anderem bei der Entwicklung von Modulen und Baukästen und bei der Anpassung und Umsetzung von Qualitätsentwicklungs-Instrumenten. Sie erlässt Richtlinien für die Durchführung von Lernzielkontrollen in ihrem Berufsfeld und für die Anerkennung nicht-formeller Lernleistungen.

Einige Zusatzinformationen:

## **Trägerübergreifende Organisation der Erwachsenenbildung in der Schweiz**

Anders als in Deutschland arbeiten in der Schweiz private und öffentliche Anbieter der Erwachsenenbildung nicht unabhängig voneinander bzw. konkurrenzlos zueinander. Die allgemeine, berufliche und betriebliche Weiterbildung hat in der Schweiz eine gemeinsame Dachorganisation gegründet, die Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, SVEB. Ihr gehören private und staatliche Anbieter, kantonale Erwachsenenbildungs-Verantwortliche und innerbetriebliche Weiterbildungsabteilungen an, aber auch selbständige ErwachsenenbildnerInnen sowie Verbände an.

## **Die neue Unübersichtlichkeit**

1969 schrieb die SVEB ihre erste Fortbildung für KursleiterInnen aus. Zwanzig Jahre später boten verschiedene Organisationen spezielle Schulungen für ErwachsenenbildnerInnen an, 24 Lehrgänge listete die SVEB in einer Broschüre auf. Dann explodierte der Ausbildungsmarkt. 1999 konnten KursleiterInnen in der Schweiz zwischen rund 160 Fortbildungsangeboten wählen. Die einstige Pionierin SVEB bietet heute keine eigene Schulung mehr an. Die Vereinigung will als Dachverband und Zertifizierungsorgan nicht zugleich Konkurrentin ihrer eigenen Mitglieder sein.

## **Am Anfang steht die eigene Einschätzung**

Das Raster für die Selbstbeurteilung zu Beginn des Zertifizierungsverfahrens gibt zehn Punkte vor: die Ausbildungsträger listen die Basisdaten ihrer Organisation, ihre Leitideen, ihre finanzielle und strukturelle Organisation, ihre Lehrziele und Methodik auf bis zur Bewertung ihrer Arbeit und ihrer Zukunftsperspektiven.

## **Kommission für Qualitätssicherung**

Die Mitgliedsorganisationen der SVEB wählen auf ihrer Delegiertenversammlung die sieben Mitglieder der Kommission für Qualitätssicherung. Sie sind also selbst Praktiker der Erwachsenenbildung. Die Kommission wählt wiederum aus ihrem Kreis drei Delegierte speziell für das Zertifizierungsverfahren der Ausbildungsangebote für Auszubildende.

## **Schweiz: Einheitliche Grundsätze**

Die SVEB hat einheitliche Grundsätze für die Ausbildung der Auszubildenden (AdA) erarbeitet. Sie gewährleisten unter anderem die Transparenz und Durchlässigkeit von Ausbildungsgängen, die Anerkennung der Zusatzqualifikation "Erwachsenenbildung" und die Eurokompatibilität.

## **Zertifikate für AusbilderInnen**

Bei SVEB-zertifizierten Ausbildungsträgern können AusbilderInnen selbst Zertifikate erwerben. Und zwar ein "Zertifikat 1", das Grundlagen zur Fortbildung Erwachsener nachweist, und ein "Zertifikat 2", das auch zur selbständigen Durchführung von Bildungsveranstaltungen und zur Gruppenführung befähigt.

© André Stuker, CH-8843 Oberiberg, André Stuker & Redaktion 'das forum'.  
Weiterverbreitung mit Quellenangabe erwünscht